



Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)

Erläuterung für die Ärztin, den Arzt:

Wenn ein Prüfling aus einem wichtigen Grund nicht zur Meisterprüfung erscheinen kann, hat er das der Meisterprüfungsabteilung der Handwerkskammer Reutlingen unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Hierzu dient dieses Formular. Ein alleiniges Attest über die Arbeitsunfähigkeit ist nicht ausreichend.

Von der Ärztin/dem Arzt auszufüllen:

Angaben zur untersuchten Person

Frau Herr Divers

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

hat sich am _____ (Datum) bei mir vorgestellt.

Erklärung des Arztes

Meine heutige Untersuchung hat zur Frage der Prüfungsfähigkeit aus ärztlicher Sicht Folgendes ergeben:
Es liegt Prüfungsunfähigkeit vor (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Für schriftliche Prüfungen im Zeitraum von _____ bis _____ am _____ (Datum erforderlich)
- Für mündliche Prüfungen im Zeitraum von _____ bis _____ am _____ (Datum erforderlich)
- Für praktische Prüfungen im Zeitraum von _____ bis _____ am _____ (Datum erforderlich)
- Für die Bearbeitung länger andauernder Prüfungen
im Zeitraum vom _____ bis _____ (Datum erforderlich)

Ich kann ausschließen, dass es sich bei den Beschwerden um eine endogene Reaktion auf das Prüfungsgeschehen handelt, d.h. die Prüfungssituation löst die Beschwerden weder mittelbar noch unmittelbar aus.

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin, des Arztes

Praxisstempel

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58
72762 Reutlingen
Telefon: 07121 2412-0
E-Mail: handwerk@hwk-reutlingen.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Frau Rechtsanwältin
Safia Rapp
Am Mahlensteig 14
72574 Bad Urach
E-Mail: safiarapp@datenschutzexpertin.de

Der Handwerkskammer obliegt gemäß §§ 42 c, 47 und 51 b HwO als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Meisterprüfungen und von Fortbildungsprüfungen. Zur Erfüllung dieses Zwecks werden personenbezogene Daten erhoben. Die Datenverarbeitung ist für die Durchführung dieser Aufgabe erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1c) und e) DSGVO.

Für den Nachweis der Prüfungsunfähigkeit ist es notwendig, dass besondere Kategorien personenbezogener Daten, also Daten zur Gesundheit der Prüfungsteilnehmerin/des Prüfungsteilnehmers und zugehörige ärztliche Bescheinigungen, verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2b) DSGVO.

Darüber hinaus verarbeitet die Handwerkskammer Ihre Daten aufgrund berechtigten Interesses nach Artikel 6 Abs. 1f) DSGVO oder bis auf Widerruf, wenn Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, Artikel 6 Abs. 1a) DSGVO. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung bei uns Widerspruch einzulegen.

Soweit dies zur Bearbeitung des Prüfungsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Dies betrifft auch Ihre Gesundheitsdaten, die im Rahmen der Prüfung an den Prüfungsausschuss übermittelt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelfall mit dem Ablauf der Aktenaufbewahrungspflicht gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft gem. Art 15 DSGVO über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO Ihrer unrichtigen Daten sowie auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Das Recht auf die Löschung gem. Art. 17 DSGVO bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten gem. Art. 18 DSGVO besteht nur, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung bzw. an unsere Datenschutzbeauftragte unter den oben genannten Kontaktdaten.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich darüber hinaus bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DSGVO finden Sie hier: www.hwk-reutlingen/datenschutz